Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 31 (1928)

Artikel: Vom st. gallischen Wald und seiner Bewirtschaftung

Autor: Tanner, Hch.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dom st. gallischen Wald und seiner Bewirt= schaftung.

Don fich. Tanner, I. kant. Forstadjunkt, St. Gallen.
Mit 6 Photographien.

ald! Welch großes, geheimnisvolles Jauberwort! Groß ist die Fülle von Schönheit und Freude, welche der Wald uns zu geben imstande ist. Ein Griesgram, der sich an ihm nicht freuen kann! Des Waldes Wert als Erholungsstätte der hastenden Menscheit, als Gesundbrunnen der Kranken und Schwachen ist kaum zu bemessen. Eng verknüpft sind Wald und Menschesele. Ist es deshalb verwunderlich, wenn Dichter und andere Meister der Feder



Reihenweise gepflanzter Rottannenbestand.

und des Pinsels ihn in ihren Liedern besingen, seine Schönheit auf der Leinwand sesthalten?

Den Wald, ich möchte sagen, unser Nationalheiligtum, zu pflegen ist darum eine unserer hohen Pflichten.

In grauer Dorzeit, wo Wolf und Bär einander die Beute streitig machten, waren Deutschland und die Schweiz, so berichten schon Julius Cäsar (eine Wald= und Sumpssäche von über 60 Tagemärschen in der Ereite) und nach ihm Taecitus ums Jahr 100 n. Chr. (».. Große, undurchdringliche Wälder und Sümpse bedeckten das Land ...«), dicht mit Wald bewachsen. Als Gallus, unseres Kantons Schukpatron, seine Zelle am Steinacheuser zimmerte, und in der Folge in der näheren und weiteren Umgebung derselben der Wald (er hieß damals Arbonersorst und reichte von der Salmsach dis zum Weißbad, Appenzell, dann der Wasserscheide zwischen Sitter und Rhein entlang bis zum Monstein bei Au und hinunter an den Rhein und Bodensee) gerodet wurde, waren



Kahlschlag in einem Privatwald. Raubbau an Boden und Bestand!

im Kanton herum bereits einige Gegenden seit langer Zeit besiedelt. So muß im Oberland der Wald in der Talebene der Seez und an den Berghängen gelichtet worden sein, als noch römische Legionen das Tal auf guter Marschstraße durchzogen.

Mit der Junahme der Bevölkerung, der Dergrößerung alter und Gründung neuer Siedelungen (z. B. wurde 1091 Rapperswil im Wald gegründet), schrumpften die großen Waldkomplexe immer mehr zusammen. Axt und Feuer halfen das Dernichtungswerk an den undurchdringlichen Wäldern fördern. Ortsnamen wie Rüti, Schwand, Brand usw. erinnern an die großen Rodungen jener Zeiten. In den übrig gebliebenen Waldungen konnten sich die Leute für fjaus, fjof und fierd fiolz holen, soviel sie brauchten. Allmählich wurde der Wald auf die schlechteren Bodenpartien zurückgedrängt; aber auch dort setten ihm Freihieb und Kahlschlag stark zu. Unvermeidliche Folgen dieser Mißwirtschaft waren Rutschungen, Derrüfungen und Überschwemmungen. So versumpste z. B. das einst blühende 6e= lände zwischen Walen= und Zürichsee infolge unvernünftiger Kahl= schläge im Einzugsgebiet der Linth derart, daß die Gesundheit der Bewohner stark gefährdet war: (Schuler, Glarnergeschichte) »Noch leben viele Candleute, die von ihren Dätern die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes zwischen der Linth und dem Walensee beschreiben hörten . . . « und später, nach den periodischen Über= schwemmungen des gleichen Gebietes, heißt es in einem Bericht



Schöne natürliche Derjüngungsgruppen von Buchen und Tannen im Staats= wald fjättern bei St. Gallen.



Natürliche Rottannenverjüngung unter Lärchenschirm im Gebirgswald.

u. a. (Römer, . . . landschaftliche Deränderungen im unteren Linth=gebiet):

»Die Leichenfarbe der Bewohner, ihr abgezehrtes, hageres Aussehen, der Ausdruck des inneren Grams, der Schwäche, der Mutlosigkeit und Geistlosigkeit, selbst ihre anscheinende Gleichgültigkeit über ihr Schicksal, alles an ihnen bezeugt und verklagt die schädliche Natur des Landes, auf dem sie leben und die umringende Luft, die sie atmen.«

So lagen die Derhältnisse am Ende des 18. und zu Ansang des 19. Jahrhunderts sowohl in unserm Kanton, als auch in anderen Gegenden der Schweiz. In dieser schweren Zeit waren Männer am Werke wie Escher von der Linth u. a., welche alles dareinsetzen, um die Misstände zu beheben. Gesetze mußten die derworrenen Zustände regeln, mußten einer richtigen Forstwirtschaft die Grundelage geben.

Wenige Jahre nach der Gründung des Kantons St. Gallen erließ die Regierung eine Forstordnung, welche dem Freihieb Einhalt ge= bot. — 1857 erhielt der Kanton sein erstes Forstgeset, welchem 1877 ein zweites, verbessertes besetz folgte, in welchem bereits Schutzwaldungen, d. h. Waldungen, «die vermöge ihrer Lage Schutz bieten gegen schädliche klimatische Einflüsse, gegen Lawinen, Stein= und Eisschläge, Erdabrutschungen, Derrüfungen, sowie gegen außer= ordentliche Wasserstände« (Art. 3, kant. Forstges. 1906) ausgeschieden wurden. 1906 erfolgte eine durchgreisende Revision des Gesettes von 1877. Dieses neue, heute geltende Geset, welches das schwei= zerische Forstgesetz als Grundlage hat, verlangt die Bildung von Schutz- und Nichtschutz-Waldzonen, verbietet in ersteren den Kahlschlag sozusagen vollständig und bringt die wichtige Bestimmung, daß das Waldareal nicht vermindert werden dürfe. Dieses Gesetz bildet zusammen mit der kantonalen Derordnung von 1925 (er= lassen auf Grund der Novelle 1923 zum eidgen. Forstgeset 1902), welche auch in fjochwaldungen des Nichtschukwaldgebietes den Kahlschlag wesentlich erschwert, die Grundlage für eine ersprießliche Forst= wirtschaft.

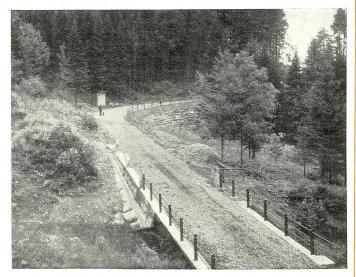
Die durch den Freihieb und andere Missetaten früherer Zeiten in schlimmster Art mitgenommenen Waldungen mußten geschont und gepflegt werden. Huf der andern Seite sollte aber aus ihnen möglichst viel Nußen gezogen werden können. Methoden, dieses Ziel zu erreichen, glaubte man in Deutschland schon recht frühe gefunden zu haben. Ihre Anwendung war beinahe eine allgemeine. Fläche, vorhandene Maße oder auch beide zusammen wurden in gleichmäßige Teile geteilt und jährlich ein Teil meist durch Kahleschlag genußt, worauf man die kahle Fläche, um bald wieder

Erträge zu haben, mit einer rasch wachsenden Holzart bepflanzte. Als solche holzart wurde die flachwurzelnde bebirgstochter, die Fichte (Rottanne) auserkoren. Diese Derfahren imponierten und fanden auch bei uns, namentlich im Flach= und fügelland, häufige Der= wendung. Fichtenreihenpflanzungen, ausgerichtet wie Soldaten, an trockenen und seuchten Orten, auf guten und schlechten Böden, wurden Trumpf. Sie lieferten bald Erträge. Schöne Resultate zeigten sie aber nur auf gutem Grund. Bu bald jedoch mußte man die Kehr= seite der Medaille kennen lernen. Die relativ häufige Blofflegung des Bodens und die damit verbundene Auswaschung desselben durch die Atmosphärilien im Derein mit dem flachstreichenden Wurzel= werk der Fichte, ließen ihn manchenorts derart verarmen (es sind viele Beispiele bekannt geworden), daß schließlich keine fjolzart mehr recht gedeihen wollte. Dieser Raubbau an Boden und Bestand machte sich noch in anderen Dingen höchst unangenehm bemerkbar. Insekteninvasionen zerstörten in Deutchland große reine Fichtenwälder. — Wir können etwas von den großen Stürmen der Jahre 1919 – 25 erzählen, welchen im ganzen Kanton über 400,000 Kubikmeter zum Opfer fielen. Ob diese Sturmgewalten auch ge= mischte Wälder gleichermaßen zu Fall gebracht hätten, ist nicht sest= zustellen. Soviel ist aber sicher, daß Mischungen von flach= (Fichte) und tiefwurzelnden fjolzarten (Buche, Tanne) namentlich dann wider= standsfähiger sind, wenn die Bestände ungleichaltrig, d. h. wenn das Waldprofil eine Bickzacklinie bildet und nicht einem flachen Dache gleicht. Kein Geringerer als Goethe hat uns zugerufen:

»Pfleget den Wald! Er ift des Wohlftands sichere Quelle, Schnell verheert ihn die Axt; langsam nur wächst er heran. All unser Schaffen und Tun: die Enkel werden es richten, Sorgen mit Fleiß wir zur Zeit, daß sie uns rühmen dereinst!«

Wir verstehen heute seine Sprache. Man ist sast überall daran, den zur Schablone heruntergewürdigten Wald wieder Naturkind werden zu lassen. Wo kahle Flächen zu bepflanzen sind, werden die holzarten gruppenweise gemischt. Die Reihenpflanzungen verschwinden mit der Zeit und an ihre Stelle treten Bestände, hervorgegangen aus natürlichen Derjüngungen. Nicht von einem Jahr zum andern ist solches zu erreichen. Schöne Ersolge sind schon errungen worden, und ein zielbewußtes Arbeiten wird das gesteckte Ziel erreichen lassen. Nur wenn wir die Natur beobachten und ihre Gesche besolgen, werden wir einen gesunden und schönen Wald erhalten können.

Diesen historisch=waldbaulichen Ausführungen sollen noch einige Bemerkungen über Größe, Erträge etc. solgen:



Moderne Waldstrafe fur Wagen= und Autoverkehr, Oberriet (Rheintal).

Die st. gallischen Waldungen bestocken heute eine Fläche von total 46'027 ha. Davon sind:

Während man in den öffentlichen Waldungen des Kantons sich bemüht, nach naturgemäßeren Grundsäßen der Forstwirtschaft zu arbeiten, ist in den meisten (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel) Privatwaldungen von einer rationellen Bewirtschaftung nicht viel zu spüren. Oft ist der Waldbesiß so klein, daß von Bewirtschaftung nicht gesprochen werden kann. (Die 17'586 ha zerfallen in total 29'380 Parzellen. Mittel pro Parzelle 0,59 ha.) Es ist deshalb auch klar, daß die aus den Waldungen gezogenen Erträge nach den verschiedenen Besißeskategorien stark wechseln. Eine sür die jüngst verslossen Ausstellung gemachte Zusammenstellung gibt solgendes Bild:

Mittlerer Ertrag pro ha (Periode 1907 - 26):

Staatswalb 5,2 m³ = Fr. 131. – 6emeinbe= unb Korporationswalb 4,8 m³ = Fr. 98. – Privatwalb 2,8 m³ = Fr. 66. –

Die st. gallischen Waldungen wersen in ihrer Gesamtheit im Mittel pro Jahr (1907–26) 165'550 m³ ab oder in der ganzen Periode total 3'310'696 m³ mit einem Rohwert von Fr. 71'324'718.—. Würde man das pro Jahr ansallende Material auf Eisenbahnwagen verladen, so wären dazu 4300 Wagen notwendig, zu deren Fortbewegung man 105 schwere elektrische Maschinen benötigte. (Gesamte Länge des Juges: St. Gallen–Sargans). Der Eisenbahnzug mit dem Material von 20 Jahren beladen ergäbe die Strecke St. Gallen–Konftantinopel.

Sehr groß waren die Leistungen unseres Waldes während des Weltkrieges. War doch fjolz eines der wenigen Austauschgüter. Für fjolz erhielten wir in jenen schweren Zeiten Lebensmittel.

Damit nun die Erträge aus unseren Waldungen auf der jestigen höhe erhalten und womöglich noch erhöht werden können, ist es absolut notwendig, daß man über die Vorratsverhältnisse genau unterrichtet ist. Zu diesem Zweck werden über alle öffentlichen Waldungen von 10 ha Fläche an auswärts sogenannte Wirtschaftspläne erstellt, welche über Vorrat, Abgabesak, Bewirtschaftung etc. genau Ausschlüchen. An hand dieser Operate werden die wirtschaftlichen Maßnahmen getrossen. Wir haben es hier mit nichts anderem zu tun als mit einem Geschäftsinventar. Der Abgabesak ist nichts weiter als der Teil des Zinses, welcher ohne Schaden genucht werden dars.

Ein Wald kann nur dann richtig bewirtschaftet, seine Erträgnisse nur dann gut verwertet werden, wenn er durch ein gutes Wegnetzerschlossen ist. Es sind genug Fälle bekannt geworden, wo vor dem Bau eines Weges das fjolz entweder nicht abgesetzt werden konnte oder zu einem Schleuderpreis verkauftwerden mußte, während nach dem Bau auch in abgelegenen Waldungen schöne Preise erzielt worden sind. Ein Beispiel aus einer abgelegenen Gegend des St. Galler Oberlandes: Ortsgemeinde Dalens. Wegbaute Tschenner=Geißegg.

Erlöse vor dem Bau für schwere Stämme Fr. 1-2 per m^3 . Erlöse nach dem Bau Fr. 18.50 bis 21.- u. m. per m^3 .

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß einsichtige Gemeinwesen in den Kriegs= und Nachkriegsjahren (zum Teil zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) alles daran sesten, ihre Wälder durch ein gutes Wegnetz zu erschließen. In den letten 20 Jahren dauten die Waldbesesser des Kantons im ganzen 327,7 km Waldwege (zu einer Straße zusammengesett, würde das die Strecke St. Gallen-Genf ergeben).

Noch wäre viel vom St. Gallerwald zu berichten, allein der zur Derfügung stehende Raum reicht nicht aus, alle Punkte zu berühren. Ich möchte aber nicht schließen, ohne den großen Wunsch auszu=



Gehrenhüttli, Ortsgemeinde Dalens.

Unterfunftshütten für die Waldarbeiter find in abgelegenen Gebieten absolut notwendig.

sprechen, daß wir auch als Bürger noch weit mehr vom Walde lernen möchten. Als wir einer fjolzart den Dorzug gaben, endete die Sache schlecht. Seit wir auf kleiner Fläche, im gleichen Wald, verschiedene fjolzarten pflegen, ist das Gemeinwesen gesund. So verschieden die fjölzer an Wuchs und Gestalt sein mögen, sie er= gänzen einander und bilden ein vollkommenes Ganzes!

Lernen wir noch besser vom Wald, was bottsried Keller uns in einem seiner herrlichen Waldlieder sagt:

»Schlanken Riefenkindern gleid) Steh'n fie da im Bunde. Jedes erbt für fid, ein Reid, Auf dem kühlen Grunde. Aber oben eng verwebt Eine Bürgerkrone Die Genoffenschaft erhebt Stolz zum Sonnenthrone.«

Der Frühlingsjahrmarkt in St. Gallen dauert vom 12.—19. Mai, der Herbstjahrmarkt vom 13.—21. Oktober 1928.

